



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 4.

Groß-Streblig, den 24. Januar

1894.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Der Rheinisch-Westfälischen Pastoralgehilfen- oder Diakonen-Anstalt zu Duisburg habe ich mit Rücksicht auf ihre ausgedehnte und segensreiche Wirksamkeit, zur Aufbesserung ihrer beschränkten durch den Neubau eines Krankenhauses noch besonders in Anspruch genommenen Mittel, die Abhaltung einer Hauskollekte in den evangelischen Haushaltungen des Preussischen Staates — mit Ausnahme der Provinzen Rheinland, Pommern und Schleswig-Holstein — für den Zeitraum vom 1. Juli 1894 bis dahin 1895 bewilligt.

Indem ich Ev. Grelenz hierdon ganz ergebenst in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, den beteiligten Behörden Ihres Verwaltungsbezirks von der Gestattung der Collekte gefälligst Nachricht zu geben und dieselben dahin mit Anweisung zu versehen, daß den durch Collektanten der genannten Anstalt im Wege der Hauskollekte zu veranstaltenden Sammlungen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die betreffenden Collektanten werden Seitens der Direction der Anstalt mit von der Polizeibehörde des Anstalts-Domicil-Ortes beglaubigten Legitimationen und paginirten Sammellisten versehen werden.

Die Ausnahme der genannten 3 Provinzen beruht, wie ich schließlich bemerke, darauf, daß das Arbeitsfeld der Anstalt auf Pommern und Schleswig-Holstein sich noch nicht erstreckt, für die Rheinprovinz aber Seitens des Ober-Präsidenten eine Hauskollekte bereits bewilligt ist.

Berlin, den 18. Dezember 1893.

Der Minister des Innern.

Graf zu Eulenburg.

An den königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen-Rath Herrn v. Seydewitz Excellenz zu Breslau. I. B. 8949.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern wird der landwirthschaftliche Verein zu Frankfurt a./M. bei Gelegenheit der im April und September d. J. abzuhaltenden beiden Pferdemarkte je eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Pferdegeschirren pp. veranstalten und die für jede der beiden Lotterien in Aussicht genommenen 120 000 Loose zu je einer Mark im ganzen Bereiche der Monarchie vertreiben.

Oppeln, den 10. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident!

Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern wird das Komitee für den Luxuspferdemarkt zu Znowrclaw bei Gelegenheit des in diesem Jahre abzuhaltenden Marktes eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit- und Fahrgeräthen veranstalten und zu diesem Zwecke 90000 Loose à 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie vertreiben.

Oppeln, den 10. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund des § 24 des Baunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287 ff.) wird der von dem Reichsversicherungsamt mit Wirkung vom 1. Januar 1894 festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft zu Berlin, und der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zu Breslau nachstehend bekannt gemacht.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Dr. Bödiker.

Prämientarif

für die Versicherungs-Anstalt der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft.

Gültig für das Jahr 1894 und folgende.

Laufende Nr.	Betriebsarten	Betrag der für jede angefangene halbe M., des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie.	
		Prozent.	Pfennig.
Erste Gruppe.			
Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen.			
1	Reinigung und Unterhaltung von Straßen und Wegen einschließlich einfacher Uferunterhaltung, ohne Gewinnung und Herstellung der Materialien, in ländlichen Gemeinden, Landstädten und größeren Kommunalverbänden	1,0	0,5
2	Wie vor, mit Gewinnung im Bruch und Herstellung v. Kleinschlag	2,0	1,0
3	Wie laufende Nr. 1 mit Kiesgewinnung	2,2	1,1
4	Reinigung und Unterhaltung von Straßen in Städten ohne Gewinnung und Herstellung der Materialien	2,0	1,0
5	Neubauten von Wegen und Chaussees, ohne Anwendung von Schienengeleisen, einschl. der Herstellung kleiner Bauwerke und Durchlässe	2,0	1,0
6	Wie vor, mit Anwendung von Schienengeleisen und einschl. der Herstellung aller Bauwerke, aber ohne maschinelle Einrichtungen	2,6	1,3
7	Wie vor, mit Lokomotiv- und Maschinenbetrieb	3,2	1,6
Zweite Gruppe.			
Sonstige Bauarbeiten.			
8	Erd- und Planierungsarbeiten, Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit Wurf und mit nur theilweiser Verwendung von Karren, soweit diese Arbeiten nicht über 1,5 m Tiefe hinausgehen und sonstige erschwerende Umstände (Absteifungen, Rüstungen zc.) nicht hinzutreten.	1,0	0,5
9	Wie vor, jedoch mit regelmäßiger Benutzung von Fördergeräthen (Karren zc.), aber ohne Schienengeleise	2,0	1,0
10	Erdbauarbeiten mit Absteifungen oder bei mehr als 1,5 m Tiefe	2,8	1,4
11	Erdbauarbeiten mit theilweiser Anwendung von Schienengeleisen, ohne gleichzeitige maschinelle Einrichtungen im Betriebe, größere Einbautungen, Deichverstärkungen und Deichwiederherstellungen	2,2	1,1
12	Erdbauarbeiten wie vor, mit nicht erheblichem Lokomotivbetrieb	2,6	1,3
13	Gas- und Wasserleitungsarbeiten	1,8	0,9

Laufende Nr.	Betriebsarten	Lohn-	Betrag der für
		prozent,	jede angefan-
		welche als	gene halbe Wif.
		Prämie zu	des in Betracht
		entrichteten	kommenden
		sind.	Lohnes zu ent-
			richtenden
			Prämie.
		Prozent.	Pfennig.
14	Kanalisationsarbeiten, Reinigung und Unterhaltung von städtischen Kanälen	2,8	1,4
15	Uferschutzbauten	2,4	1,2
16	Betrieb von Pumpwerken für Ent- und Bewässerungen	2,0	1,0
17	Stollen und Schachtbau	4,4	2,2
18	Maurer- und Zimmerarbeiten zur Herstellung von Brücken, Durchläffen, Stütz- und Kaimauern, sowie ähnlichen Bauwerken für Tiefbauten	2,2	1,1
19	Maurerarbeiten für Hochbauten	2,0	1,0
20	Zimmerarbeiten für Hochbauten	2,4	1,2
21	Abbrucharbeiten (ausschließlich derjenigen bei Hochbauten)	3,0	1,5
22	Wie vor, bei Hochbauten	7	3,5
23	Brunnenbau	3	1,5
24	Pflasterarbeiten	1,2	0,6
Dritte Gruppe.			
Nebenbetriebe.			
25	Steinschlag für sich allein	5,0	2,5
26	Kies- und Sandgewinnung	3,0	1,5
27	Steinbrucharbeiten ohne Sprengung	4,0	2,0
28	Steinbrucharbeiten mit Sprengung	5,0	2,5

Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.

1) Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämienfuß nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Vorstande festgesetzt.

2) Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (z. B. mit Straßenreinigung und Steinschlagen) so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anleitung des Reichsversicherungsamtes, betreffend die Nachweisungen von Regiebauarbeiten vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse zur Anwendung gebracht.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. Seite 287).

Berlin, den 25. November 1893.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Dr. Bödiker.

Prämientarif

für die Versicherungsanstalt der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.
Gültig für das Jahr 1894 und folgende

Gefahrenklassen

	Lohn- prozente, welche als Prämie zu entrichten sind, Prozent.	Betrag der für jede angefan- gene halbe M. des in Betracht kommenden Lohnes zu ent- richtenden P r ä m i e. Pfennig.
Gefahrenklasse A.	1	1/2
Stubenbohner, Tapezierer, (Anbringung und Abnahme von Wetter-rouleaur, Marquisen, und Jalousien), Bauaufsicht		
Gefahrenklasse B.	2	1
Bildhauer, Ofenseker, Baugläser, Bühnenbauarbeiter, Ziegeleiarbeiter von Hand		
Gefahrenklasse C.	2 1/2	1 1/4
Anstreicher, Stubenmaler, Lüncher, Gypser, Verputzer, Weißbinder, Kunst- und Dekorationsmaler, Steinseker, Asphaltirer.		
Gefahrenklasse D.	3	1 1/2
Bautlempner, Stukateure, Bauschreiner, (Tischler), Einseker, Schlosser und Anschläger, Steinmeger und Steinhauer, Schachtarbeiter, Einrichter von Gas- und Wasseranlagen.		
Gefahrenklasse E.	4	2
Maurer, Schiffsbauer in Holz.		
Gefahrenklasse F.	5	2 1/2
Zimmerer, Mühlenbauer, Brunnenmacher; Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Bligableitern.		
Gefahrenklasse G.	6	3
Dachdecker, Steinbrecher, Fuhrwerk.		
Gefahrenklasse H.	7	3 1/2
Abbruchsarbeiter, Arbeiter an Kreissägen, Hobelmaschinen und sonstigen mit elementarer Kraft betriebenen Maschinen.		

Sonstige Bestimmungen.

Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarif nicht besonders aufgeführten Kategorien von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die betreffende Kategorie in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahrenarif klassificirt worden ist. Trifft dies zu, so ist für die bezügliche Arbeit die der betreffenden Gefahrenklasse entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle übrigen im Gefahren- und Prämientarif nicht klassificirten Bauarbeiten ist der Prämienfuß der vorstehenden Klasse E mit 2 Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten Beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287.)

Berlin, den 25. November 1893.

Das Reichs-Versicherungsamt. Dr. Bödiker.

Vorstehende Bekanntmachung und Prämientarife werden unter Hinweis auf die in den Amtsblättern pro 1887 Stück 50 und 51 und im Amtsblatt pro 1890 Stück 50 publicirten Prämientarife zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 12. Dezember 1893.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Hüpeden.

Wie mir der Herr Provinzial-Steuer-Direktor hierseibst anzeigt, hat der Kunderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 15. Mai 1892, betreffend die Verpflichtung der Standesämter zur portofreien Abendung ihrer Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten [Min.-Bl. S. 221, diesseitiger Erlaß vom 20. Mai 1892 O. P. I. 4722] von den Standesämtern der Provinz bisher nur in den seltensten Fällen Beachtung gefunden, insbesondere werden die an die Erbschafts-Steuerämter einzureichenden Todtenlisten frankirt eingesendet, woraus der Verwaltung der indirecten Steuern Portoausgaben erwachsen, welche diese Verwaltung zu tragen nicht verpflichtet ist.

Durchlaucht

Euer Hochgeboren ersuche ich daher ergebenst, den ländlichen Standesämtern Ihres

Hochwohlgeboren

Kreises die Beachtung der in dem vorgedachten Erlaß aufgestellten Grundsätze nochmals zur Pflicht zu machen und dieselben besonders darauf hinzuweisen, daß sämtliche Postsendungen, welche Staatsdienstangelegenheiten betreffen, besonders alle Postsendungen, welche an Behörden Preußens oder eines anderen Bundesstaates gerichtet werden, frankirt zur Abendung zu bringen sind.

Die entsprechende Anweisung der städtischen Standesämter wird durch die Herren Regierungs-Präsidenten erfolgen.

Breslau, den 3. Januar 1894.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. von Seydewitz.

Die Polizeiverordnung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Cholera vom 1. September 1893, Extrablatt zum Amtsblatt Stück 35 wird, insoweit als dieselbe Ein- und Durchfuhrbeschränkungen gegenüber Ungarn und Galizien enthält, hiermit außer Kraft gesetzt.

Oppeln, den 2. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

von Bitter.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird der Convent der Elisabethinerinnen im Laufe d. Js. zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen daselbst eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelten Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat Juli in den Kreisen Groß-Strehlitz und Rosenbera, veranstalten.

Die von dem Convent mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidential-Verfügung vom 23. Dezember v. Js. — O. B. I. 11528 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 3. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Nach § 54 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden die Gemeindeverordneten auf sechs Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheidet aus jeder Klasse ein Drittel der Gemeindeverordneten aus und wird die Gemeindevertretung durch neue Wahlen ergänzt. Ist die Zahl der Ausscheidenden nicht durch drei theilbar, so wird die Reihenfolge der Klassen, in welcher die Ausscheidung je eines der Uebrigbleibenden erfolgt, durch das Loos bestimmt. Die

das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden für jede Klasse durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Da seit der ersten Wahl der Gemeindeverordneten nach Maßgabe der Landgemeindeordnung am 31. März 1894 zwei Jahre abgelaufen sein werden, bestimme ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 5. d. Mts. (Stück 2) Folgendes:

Die Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in denen eine Gemeindevertretung besteht haben ein Verzeichniß der am 1. April 1892 gewählten und noch im Amte befindlichen Gemeindeverordneten, sowie der inzwischen als Ersatz für Ausgeschiedene gewählten Abgeordneten, welches die durch meine Kreisblattverfügung vom 19. März 1892 (Stück 12) bestimmte Anzahl Abgeordnete enthalten muß, nach den drei Klassen gruppiert aufzustellen. Sodann ist der Name eines jeden Gemeindeverordneten auf einen Zettel zu schreiben, letzterer zu falten und abtheilungsweise zu legen.

Vor den Anfang März 1894 zu vollziehenden Ergänzungswahlen ist ein Drittel der Zettel von jeder Klasse in Gegenwart der hierzu vorschriftsmäßig zu ladenden Gemeindeverordneten zu ziehen. Hierbei ist nach den Bestimmungen des § 54 l. c. zu verfahren und über den Ausloosungsact eine besondere Verhandlung aufzunehmen.

Die auf den durch die Hand des Gemeindevorstehers gezogenen Zetteln verzeichneten Gemeindeverordneten scheiden am 31. März 1894 aus. Für dieselben haben die Ergänzungswahlen in gleicher Anzahl für die Wahlperiode vom 1. April 1894 bis dahin 1900 stattzufinden. Bei Vornahme der Ergänzungswahlen ist nach den §§ 59 bis 64 der Landgemeindeordnung und meiner Kreisblattverfügung vom 19. März 1892 zu verfahren. Sofort nach Abschluß des Wahlverfahrens hat der Gemeindevorsteher gemäß § 63 l. c. das Ergebnis der Wahl mit dem Bemerken in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen innerhalb zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Gemeindevorsteher anzubringen sind.

Demnächst sind die aus der Ergänzungswahl hervorgegangenen Gemeindeverordneten Anfang April von dem Gemeindevorsteher in die Versammlung der Gemeindevertretung einzuführen und durch Handschlag zu verpflichten.

Bis zum 20. März cr. haben mir die Gemeindevorsteher ein Verzeichniß

- a. der ausgelooften,
- b. der für die Periode vom 1. April 1894 bis dahin 1900 neugewählten und
- c. der für die Wahlperiode bis 1. April 1896 resp. 1898 im Amte verbleibenden Gemeindeverordneten,

nach den drei Wahlklassen gruppiert, einzureichen.

Groß-Strehlig, den 19. Januar 1894.

Die Kreis-Einsassen mache ich auf die im Amtsblatte pro 1893, St. 51, S. 469, Nr. 1344 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend die Verloosung von vierprozentigen Staats-Schuldverschreibungen des Jahres 1868. Anleihe A., sowie die Reste der gekündigten Staatsanleihen von 1850, 1852, 1853 und 1862 zu 4% und der gekündigten 4 1/2 procentigen consolidirten Staatsanleihe mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß das Verzeichniß der am 5. Dezember 1893 öffentlich ausgelooften Schuldverschreibungen der 4% Staatsanleihe von 1868 A pp. in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Groß-Strehlig, den 17. Januar 1894.

In Gemäßheit einer Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 16. d. M. wird behufs Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche die **Verladung von Wiederkläuern und Schweinen auf den Eisenbahnstationen Groß-Stein, Schimchow, Groß-Strehlig und Blottwig** bis auf Weiteres verboten.

Groß-Strehlig, den 20. Januar 1894.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ansäglich eines Specialfalles die Anordnung getroffen worden ist, daß fortan in allen Fällen, wo ein Unternehmer nach der Meinung der Behörde eine Anlage errichtet und betreibt, zu der er nach § 16 Gewerbeordnung der besonderen Genehmigung bedarf, nicht erst der Versuch gemacht werden soll, den Zuwiderhandelnden durch polizeiliche Verfügung zur Stellung eines Concessionsantrages zu zwingen, sondern ungehäumt die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens gegen ihn zu veranlassen und je nach dem Ausgange dieses Verfahrens mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen ist. (§ 147 Abf. 3 a. a. D.)

Groß-Strehlitz, den 19. Januar 1894.

Bestätigt der Maurer Josef Knappit als Gemeindegote und Nachtwächter für die Gemeinde Jarischau. K. 204.

Bestätigt die Wiederwahl des Franz Urbanczyk zum Gemeindevorsteher und des Kretschmers Johann Baron zum Schöffen für die Gemeinde Dschiet. K. 150.

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1894.

Der Königliche Landrath von Alten

Der Kreis-Ausschuß hat in Gemäßheit des § 57 Abf. 4 der Kreisordnung dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Czernowski in Schloß Groß-Strehlitz die Stellvertretung des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Salesche einstweilen übertragen. K 7518.

Groß-Strehlitz, den 16. Januar 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Königliche Landrath von Alten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30² des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzial-Ausschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. Januar 1894 ab bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne

- a. in 3½ proz. Hilfskassen-Obligationen auf 3¼ Procent,
- b. für baare Darlehne

- 1., wenn die Bewilligung solcher an Gemeinden pp. erfolgt, auf 4¼ Procent,
- 2., wenn sie an Private erfolgt, auf 4½ Procent,

II. für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse zu belegenden

Gelder

- a. bei sechsmonatlicher Kündigung auf 3 Procent,
- b. bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2½ Procent mit der Maßgabe, daß bei Summen bis 30 000 Mk. eine Stägige, von 30 000 Mk. bis 50 000 Mk. eine 30tägige, von 50 000 Mk. und mehr eine dreimonatliche Kündigungsfrist innegehalten wird und daß endlich
- c. Depositen welche nicht mindestens 3 Monate deponirt bleiben, nur mit 1½ Procent verzinst werden sollen.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desj. Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem 1. des nächsten Monats.

Breslau, den 22. Dezember 1893.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Regiment ist eine russische St. Annen-Medaille in Folge des Ab-
lebens des Inhabers zu anderweitiger Verleihung disponibel.

Alle diejenigen Personen, welche im Jahre 1835 bei dem unterzeichneten Regiment an
der Revue in Schlesien vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, Theil genommen haben und
nicht im Besitze der qu. Medaille sind, werden ersucht, dies bis 1. April dem Regiment mitzu-
theilen und wird dann diejenige Persönlichkeit, welche nach der Liste der Erbberechtigten zur Ver-
leihung der qu. Medaille zunächst in Frage kommt, hierzu in Vorschlag gebracht werden.

Oblau, den 4. Januar 1894.

Königliches Commando des Husaren-Regiments von Schill (1. Schlesiſchen) No. 4.

Ein in schwarzes Wachtuch gewackter, mit gelbem Lederriem umgürteter Musterkasten,
enthaltend Flanel-, Satin- und Schürzenmuster ist auf dem Wege vom Bahnhof Kettſch nach der
Chaussee gefunden worden.

Der Inhaber des Kastens kann denselben im Bureau des Unterzeichneten gegen Erstattung
der Kosten in Empfang nehmen.

Kettſch, den 17. Januar 1894.

Der Amtsvorsteher.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Kla.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schilf.			
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer					Erbſen	Rar- tuffeln	Heu
		W. pf.	R. pf.	W. pf.	R. pf.	W. pf.	R. pf.	W. pf.	R. pf.						
Groß-Strehlig, am 17. Januar 1894	Höchſter. Niedrigſt.	14 — 13 —	12 10 11 50	13 50 12 25	14 50 13 —	17 — 14 50	3 75 3 60	8 50 8 —	33 — 30 —	2 20 2 40	2 60 2 40				
Ueß, am 19. Januar 1894	Höchſter. Niedrigſt.	14 25 13 75	12 50 12 25	13 50 13 —	14 30 13 50	— — — —	3 — 2 75	8 50 8 —	34 — 30 —	2 40 2 20	3 20 3 —				
Leſchnitz, am 16. Januar 1894	Höchſter. Niedrigſt.	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —				

— Anzeiger. —

Verdingung.

Zur Verdingung der Gesamt-Bauarbeiten einschl. der Materiallieferungen zum Schul-
hausbau in **Posnowitz** veranschlagt auf rd. 10500 Mark steht auf **Dienstag, den 30.
Januar Vormittags 11 Uhr** im Amtszimmer des Unterzeichneten öffentlicher Termin an,
bis zu welcher Zeit die Angebote und Proben portofrei und mit entsprechender Aufschrift an den
Unterzeichneten einzureichen sind.

Die der Verdingung zu Grunde liegenden Zeichnungen, Bedingungen und Verdingungs-
anschläge liegen an vorgenannter Stelle zur Einsicht aus, und sind die besonderen Bedingungen
und Verdingungsanschläge ebendaher bis zum 27. d. Mts. gegen Erstattung der Schreibgebühren
von 3,60 Mk. zu beziehen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Groß-Strehlig, den 17. Januar 1894.

Der Königliche Kreisbauinspector.

Andreas.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 4 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 24. Januar 1894.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Händlers und Schneidermeisters Constantin Malekzi in Groß-Strehlitz wird heute am 18. Januar 1894 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Wohlawer hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **12. Februar 1894** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. Februar 1894 Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 3 Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Februar 1894 Anzeige zu machen.

Groß-Strehlitz, den 18. Januar 1894.

Klausa,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Königliches Gymnasium.

Zu der am 27. d. Mts., um 11 Uhr vorm. in der großen Saale des Gymnasiums stattfindenden Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs lade ich im Namen des Lehrerkollegiums ehrerbietig ein.

Groß-Strehlitz, den 21. Januar 1894.

Dr. Larisch, Gymnasialdirektor.

Zur Kaiser-Geburtstagsfeier.

In meinem Verlage erschien:

 **K. Gaese, Vaterländische Geschichte**

für Schüler zweisprachiger Volksschulen. Preis 25 Pfg.

Dieses Büchlein, bearbeitet auf Grund der Lehrpläne der königl. Regierung eignet sich vorzüglich als **Prämie** für die

 **Schulfeier.** 

A. Wilpert.

P. Kerakisch, Gr.-Strehlitz O.-S. Kupferschmiederei.

Empfehle mich hiermit zu aller Ausführung der Neuzeit praktisch entsprechenden Anlagen in **Brennereien, Brauereien, Eisenfabriken, chemischen Fabriken, Wasser- und Dampfheizungsanlagen, aller Art Pumpwerken, Wasserleitungen** in Wohnhäusern und Schlössern in Kupfer, Eisen und Blei.

Kupferne Kessel sowie sämtliches **Kupfergeschirr** fertige ich sauber und billig an.

Alle Arten **Reservoire** rund und viereckig in Eisenblech, sowie **schmiedeeiserne Kessel** verzinkt und unverzinkt, desgleichen **schmiedeeiserne Ofenwannen** aller Größen werden in kürzester Zeit angefertigt sowie die gewünschte Größe nicht vorhanden ist. Alle Arten **messingue Säbne** für Druck- und sonstige Anlagen sind bei mir zu haben.

Uebernahme sämtlicher Einrichtungen für jeglichen **Dampftrieb.**

P. Kerakisch, Kupferschmiederei.

Keine gebrannte Gerste!

Durch patentirtes Verfahren wird mit dem Geschmack
des Bohnenkaffees versehen der
allbekannte

Kathreiner's
Kneipp-Malzkaffee
bester und gesunderer
Kaffee-Zusatz.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken
München.



Chilisalpeter, Kalisalze,



Superphosphate, Thomasmehl, Knochenmehl, Vihsalz etc.
hält in zuverlässigsten Qualitäten auf Lager und offerirt
billigst

Gross-Strehlitz.

J. Graetzer.

☛ Kunst-Dachsteine mit Falz ☛

aus Portland-Cement Extraqualität, einzig **dauernd**, Wasser nicht laugendes Bedachungsmaterial, darum von **unvergänglicher Haltbarkeit** verkauft unter **Garantie ganz billig**. Elegante Musterdächer, sehr leicht. Bauunternehmer und Wiederverkäufer bei hohem Verdienst gesucht.

Oppelner Cement-Dachsteinfabrik, V. Dziechel
in Oppeln, Zimmerstraße 7.

Majorats Herrschaft Krappitz

==== stellt zum Verkauf: ====

- a. aus Ziegelei Mogau größere Posten gute Mauerziegel,
b. aus Forst Goradze, 40 Birk. Nadeln, trocknes Kiefern Stockholz und alle anderen Holzsortimente.

Damen-, Herren-
und
Kinder-Garderobe,
Tricotagen,

**Grösstes
Lager**
von

Schuhwaaren,
Hüte, Herrenwäsche,
echt
russische Gummischuhe

Herren- und Knaben-Garderobe

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Garantie für Haltbarkeit und besten Sitz.

☛ **Bestellungen nach Maass binnen kürzester Zeit.** ☛

Die Preise sind den Qualitäten entsprechend äußerst billig.

Damen- & Mädchen-Mäntel & Jaquetts

verkaufe ich jetzt zu **jedem nur annehmbaren Preise**
Reparaturen von Schuhen binnen 24 Stunden.

Groß-Strehlitz.

W. Epstein.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei der

Schlesischen Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation
zu Groschowig bei Oppeln.

**Bollziegeln in 3 Klassen zu herabgesetzten Preisen,
Hohlziegeln, Flachwerke und Drainröhre in
verschiedenen Dimensionen offerirt
die Ziegelei zu Blottnitz.**

Bekanntmachung.

Für die herrschaftliche Aende in Bontowig,
bei Peiskretscham wird ein

Stellvertreter

resp. Lohnschänker per sofort gesucht. Ge-
eignete Bewerber wollen ihre Papiere im Rent-
amte in Kamieniek am

**Sonntag den 28. Januar 1894
Vormittags 11 Uhr** vorlegen.

Das Wirthschaftsamt Kamieniek.

Bekanntmachung.

Mehrere Wald- und Feld-Arbeiter
werden als Kontraktarbeiter zum baldigen Antritt
gesucht vom

Dominium Kamieniek

bei Peiskretscham.

Dominium Rosniontau

sucht sofort einen verheiratheten Pferde-
knecht bei Deputat und Lohn, wenn möglich
mit großer Familie.



Jeder

Suften

wird durch Isseib's
Katarapastillen
in kurzer Zeit radical
beseitigt

Bentel 35 Pfg. in Groß-Strehlitz bei
E. G. F. Schreiber's Erben Drogerie.



Cotillon-Orden

vorräthig in

G. Hübner's

Buchdruckerei und Papierhandlung.

Landwirthschaftl. Maschinen.

Zum Verkauf solcher direct an Landwirthe
sucht eine bestens eingeführte Fabrik aller-
ersten Ranges für die bevorstehende Saison
an allen Orten geeignete, achtbare Persönlich-
keiten bei höchstem Verdienst.

Offerten unter K. R. Z an

Rudolf Mosse, Breslau.

Ein verheiratheter

feldwächter

findet Stellung vom 1. April 1894 ab
beim

Dominium Kalinowitz.

Meldungen beim Wirthschaftsamt.

4 Mägde zum Vieh sowie

1 Arbeiter

mit Sagerquetsche, Schrotmühle
re. vertraut werden zum sofortigen
auch späteren Dienstantritt gesucht
von

Dominium Gross-Vorwerk

Post- und Bahnstation Gr.-Strehlitz DS.

Eichene Radspeichen,

Felgen, Zaunpfähle

liefert

Holzniederlage Lublinitz.

Ich bin Willens meine an der Malapaner-
straße belegenen Häuser nebst Säegarten sofort
freihändig zu verkaufen.

Gr.-Strehlitz.

Anton Witt.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Rgl. Kreis-Sekretair Grzeschlof. Für den Inseratentheil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.